

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

## Markt Weidenbach für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2025 den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nrn. 418, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4 und 229/5 der Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 2,75 ha.

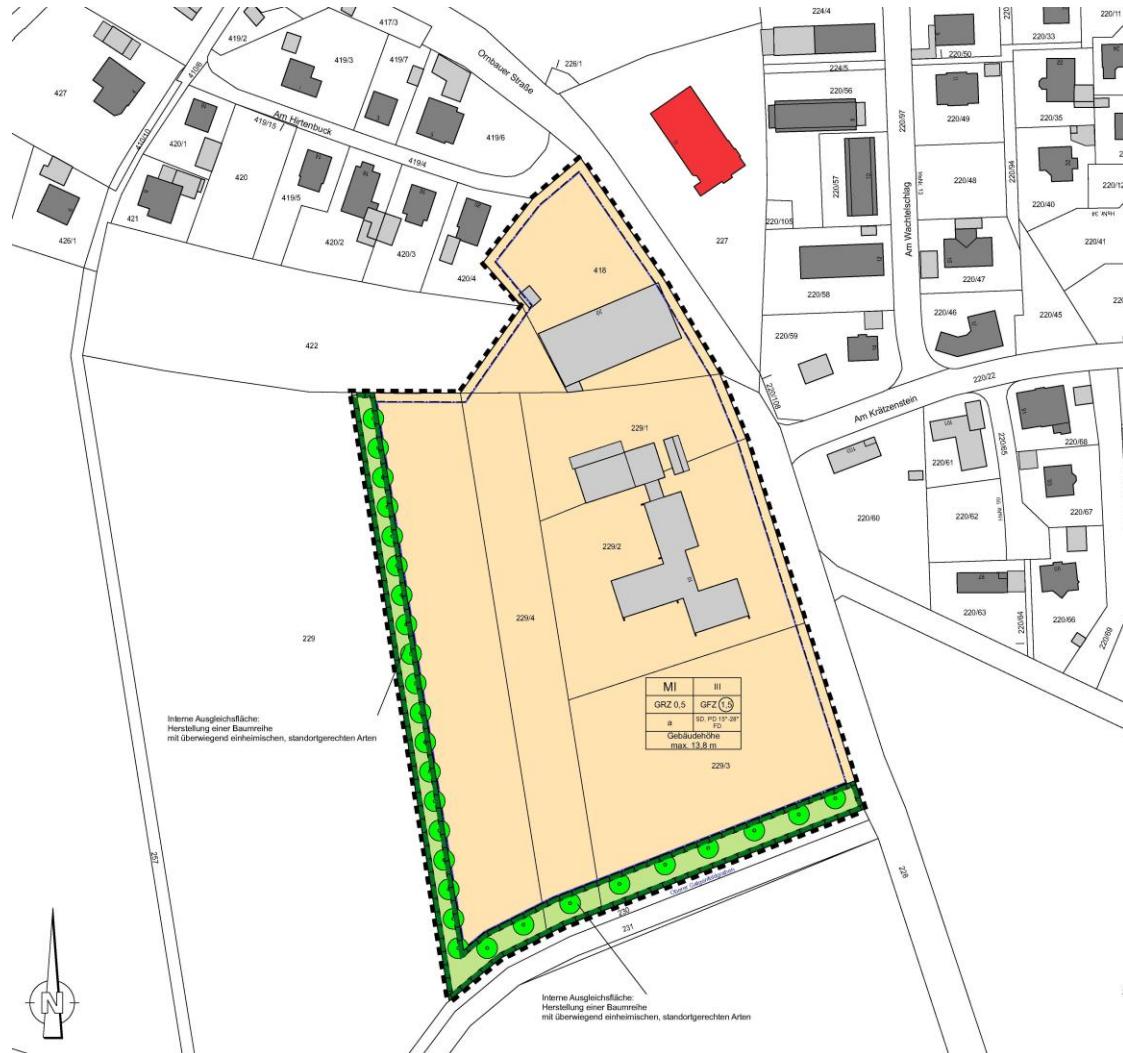
Anlass der Bebauungsplanänderung und Erweiterung sind die konkreten Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebs in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Weidenbach, westlich der Ornbauer Straße am Ortsausgang Richtung Ornbau.

Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan weitestgehend als gemischte Baufläche dargestellt. Für den Erweiterungsbereich ist teilweise eine landwirtschaftliche Nutzfläche und teilweise eine gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der vorliegende Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ erforderlich. Dieses Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit Begründung einschl. Umweltbericht (Stand 14.07.2025) ist vom

**11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025**

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triedorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [geschaeftsleitung@weidenbach-triedorf.de](mailto:geschaeftsleitung@weidenbach-triedorf.de) und bei Bedarf in Textform an Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung zu folgenden Schutzgütern:  
Boden, Klima und Luft, Wasser, Flora und Fauna, Mensch und Gesundheit Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Fläche, Abfallerzeugung und Umweltverschmutzungen, Kumulationswirkungen

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom Dezember 2024 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 24.02.2025 (Eingriffsregelung, grünordnerische Gestaltung, Umweltbericht, Fachbetrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.weidenbach-triedorf.de](http://www.weidenbach-triedorf.de) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG-VO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenbach, 01.08.2025

gez. Albrecht

Erster Bürgermeister